

BEBAUUNGSPLAN

A R B I N G

ERWEITERUNG NACH

§ 13 BAUGB

GEMEINDE REISCHACH

LANDKREIS ALTÖTTING

REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN

GENEHMIGUNGSFASSUNG

--	--

E R W E I T E R U N G

des genehmigten Bebauungsplanes Arbing

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

INHALTSVERZEICHNIS:

- I. Erläuterung und Begründung
- II. Erschließung
- III. Farblich angelegte Lagepläne M 1 : 5000
M 1 : 1000
- IV. Einverständniserklärungen der Grundeigentümer
- V. Gemeinderatsbeschlüsse

GEMEINDE REISCHACH
Eggenfeldener Str. 9
8261 Reischach

Reischach, 08. März 1988


Wimmer, Bürgermeister

ERWEITERUNG des Bebauungsplanes Arbing

Erschließung

1. Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine Stichstraße zur Trenbeckstraße.
Diese Straße ist öffentlich. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,5 m. Sie wird bei einer Baugenehmigung endgültig hergestellt.
2. Der Ort Arbing verfügt über eine eigene Abwasseranlage. Der Hauptsammler liegt in der Stichstraße. Der Anschluß ist somit jederzeit möglich. Das Grundstück wird angeschlossen.
3. Die Wasserversorgung des Ortes Arbing erfolgt zentral durch die Gemeinde. In der Stichstraße liegt bereits eine Versorgungsleitung. Der Anschluß an die Wasserleitung ist somit möglich. Das Grundstück wird angeschlossen.

Reischach, 20. August 1987

GEMEINDE REISCHACH


Wimmer, Bürgermeister

ERWEITERUNG des Bebauungsplanes Arbing

Erläuterung und Begründung

Für die Siedlung Arbing ist ein mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 07.03.1983 Nr. II/1 gem. § 11 BBauG genehmigter Bebauungsplan vorhanden.

Herr _____ stellte bei der Gemeinde Reischach den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 1534 Gemarkung Arbing.

Das geplante Vorhaben grenzt unmittelbar an das vorhandene Baugebiet Arbing an.

Die Grundzüge der Planung des bestehenden Bebauungsplanes werden nicht berührt. Die Erweiterung des Bebauungsplanes um eine Parzelle ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Die Erschließung ist mit geringem Aufwand möglich.

Der Gemeinderat Reischach hat deshalb in seiner Sitzung vom 05.08.87 die Erweiterung des Bebauungsplanes um eine Parzelle auf Fl.Nr. 1534 Gemarkung Arbing beschlossen.

Dadurch wird der Bebauungsplan Arbing abgerundet. Dies wirkt sich positiv auf das Ortsbild aus.

Die Erweiterung wird im einfachen Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt.

Reischach, 20. August 1987

GEMEINDE REISCHACH


Wimmer, Bürgermeister

E R W E I T E R U N G

des genehmigten Bebauungsplanes Arbing nach § 13 BBauG
vereinfachtes Verfahren

Gemeinde: REISCHACH
Landkreis: ALTÖTTING
Regierungsbezirk: OBERBAYERN

INHALTSVERZEICHNIS:

- I. Erläuterung und Begründung
- II. Erschließung
- III. Farblich angelegte Lagepläne M = 1 : 5000
M = 1 : 1000
- IV. Gemeinderatsbeschluß

GEMEINDE REISCHACH
Eggenfeldener Str. 9
8261 Reischach



Reischach, 20. Aug. 1987


Wimmer, Bürgermeister